



Abdruck aus dem Wasserbuch M-V

Wasserbuch - Land Mecklenburg-Vorpommern

Wasserbuchblatt Nr.: 80429

- 1. Träger des Vorhabens:** Wasser- und Bodenverband Untere Elde
Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust
- 2. Bescheid:** Plangenehmigung v. 02.07.2012
erteilt durch: Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Aktenzeichen: 532/68/1.10-11/B-1201, G-0822, G-0721, G-0724/PG K-01-12
- 3. Rechtsnorm:** § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), in Verbindung mit § 68 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der aktuellen Fassung
- 4. Vorhaben:** Naturnahe Entwicklung und Gestaltung des Malliäßer Abzugsgrabens
- Die Maßnahme erfolgt vom Straßendurchlass in der Ortschaft Malliß (K40) bis ca 1 km vor der Mündung in die Röhnitz bei Woosmer. In diesem Gewässerabschnitt dient eine Vielzahl von Staubauwerken der Wasserstandsregulierung. Das Gewässer ist geprägt durch einheitliche Trapezprofile, fehlenden Gehölzbewuchs sowie eine Vielzahl von vorhandenen Bauwerken die als ökologische Barriere wirken. Grundsätzlich werden die vorhandenen Wehre zurück gebaut und durch fischdurchgängige Sohlgleiten in Form von Raugerinnen mit Beckenstruktur ersetzt. Die Wasserstände oberhalb der künftigen Sohlgleiten wurden mit dem WBV abgestimmt = jetzige Stauhöhe. Die Bauwerke halten somit den gegenwärtigen Grundwasserstand bei Wahrung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit der Flächen.
- Die Schachtstau mit Rohrdurchlässen werden ebenfalls zurück gebaut und durch fischdurchgängige Sohlgleiten ersetzt. Um weiterhin partiell die Überquerung des Malliäßer Abzugsgrabens zu gewährleisten, werden Rohrdurchlässe angeordnet. Diese werden prinzipiell größer als hydraulisch erforderlich eingerichtet. Für die verbesserte Fischdurchgängigkeit wird das maximale Verhältnis von Breite zu Länge bei langen Durchlässen 1: 15 beachtet, die Durchlasssohle tiefer als die Grabensohle gelegt und mit Sohlsubstrat(Kies) aufgefüllt. Die Ein- und Auslaufbereiche der Durchlässe werden mit Böschungsstücken und einer Steinschüttung in der Sohle und auf den Böschungen versehen.
- 5. Örtliche Lage:** Ort: Malliß/Woosmer/ Schlesin/ Bockup
Gemarkung Woosmer Flur 3 - Fs 83,80/1. 58/1, 81, 86, 91/1, 87,9
Gemarkung Schlesin Flur 1 - Fs 311, 322, 305, 306, 308, 309, 10/3, 290, 266, 269,264,250 - 259, 291/2,292,294,301
Gemarkung Bockup Flur 1- Fs 291/2,291/1,292,298,300,301,302/2,281,24,23,21 20, Gemarkung Probstwoos Flur 1- Fs 9/1
- 6. Zweck:** Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die naturnahe Gestaltung des Malliäßer Abzugsgrabens

In das Wasserbuch eingetragen am 13.01.2016.

Das Wasserbuchblatt umfaßt die Seite 1.

Ende der Eintragung

Der Abdruck des Wasserbuchblattes wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift, jedoch nur mit dem Dienstsiegel des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.